

Antrag des Büros vom 28. August 2024

## **Einsetzung einer Spezialkommission für die Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 6. März 2013 (GeschO GGR Stand 1. Mai 2018)**

### **Ausgangslage**

Am 1. Januar 2018 trat das neue Gemeindegesetz in Kraft. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren weitere Gesetze wie das kantonale Bürgerrechtsgesetz und die Gemeindeordnung der Stadt Adliswil angepasst. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GeschO GGR) wurde zuletzt am 1. Mai 2018 überarbeitet.

### **Erwägungen**

Aufgrund der Komplexität und der Vielzahl an erforderlichen Anpassungen in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GeschO GGR) ist die Einsetzung einer Spezialkommission notwendig. Diese Kommission wird mit der Totalrevision der Geschäftsordnung beauftragt, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Änderungen umfassend und korrekt aufgenommen werden.

Die Spezialkommission zur Totalrevision der GeschO GGR wird aus je einem Mitglied pro Fraktion bestehen. Die Leiterin der Parlamentsdienste wird die Kommission unterstützen.

### **Antrag**

Das Büro des Grossen Gemeinderats beantragt die Einsetzung einer Spezialkommission gemäss Art. 22 Abs. 1 Bst. e GeschO GGR, um die Totalrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GeschO GGR) vorzunehmen.

### **Beschluss**

- Die IFK wird beauftragt, sechs Mitglieder für die Wahl in die Spezialkommission vorzuschlagen.
- Nach Beschlussfassung der Spezialkommission im Rat und dem Vorschlag der IFK wählt das Büro gestützt auf Art. 22 Abs. 1 Bst. f GeschO GGR die Mitglieder der Spezialkommission.
- Die Spezialkommission wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 6. März 2013 zu unterbreiten.

Im Namen des Büros

Der Präsident:      Die Sekretärin:  
Daniel Schneider    Daniela Eggenberger